

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**D' r Alt Offenburger. 1899-1930
1900**

42 (4.3.1900) Beilage zum alten Offenburger

Beilage zu Nr. 42 des Alten Offeburger vom 4. März 1900.

Aus den trüben Tagen vor 50 Jahren.

Verfahren gegen die Flüchtlinge.

Von der Regierung des Mittelrheinkreises erging folgender Erlass:

Bei dem Umstande, daß jetzt sehr viele politische Flüchtlinge aus dem Großherzogthum Baden von der Kategorie der am meisten Gravirten sich in Frankreich, insbesondere an der Grenze herumtreiben, dort mit politischen Flüchtlingen aus andern Ländern in Verbindung stehen, und schon mehrfach vorgekommen, daß politische Flüchtlinge fremder Länder, mit falschen Reisepässen versehen, in das Großherzogthum sich Eintritt verschaffen, hat das Großh. Ministerium des Innern unterm 18. d. M. No. 1108 verordnet, daß kein politischer Flüchtling zum Eintritt in das Großherzogthum zugelassen wird, der nicht einen von seiner Heimatsbehörde ausgestellten und von der französischen Gesandtschaft dahier unterzeichneten Ausweis zur Reise in die Heimath, oder solche Reisepässe besitzt, die demselben unzweifelhaft als diesseitigen Staatsangehörigen legitimiren.

Ueberdies wurde vom genannten Ministerium weiter für nothwendig erklärt, daß die bezeichnete Reiselegitimation von der Großh. Gesandtschaft in Paris mit deren Visa versehen und nur der Eintritt in das Großherzogthum für Flüchtlinge aus dem Oberrhein- und Seekreis bei Breisach, und für solche aus dem Mittel- und Untertheinkreis bei Kehl gestattet werde.

Sämmtliche Aemter des Kreises haben hiernach die Ortsbehörden anzuweisen, auf Verlangen solche Ausweise auszustellen und an das Amt einzusenden, welches diese sodann dem Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten zur Weiterbeförderung vorzulegen hat.

Die Großh. Aemter haben hinsichtlich der zurückkehrenden Flüchtlinge genau das Verfahren einzuhalten, welches in Bezug auf die aus der Schweiz rückkehrenden Flüchtlinge vorgeschrieben ist.

Offenburg. (Vorladung und Vermögensbeschlagnahme) Nr. 4221. Albert Walibel, Theilungskommissär von hier, welcher während der Revolutionszeit die Stelle eines Hauptmanns der hiesigen Bürgerwehr bekleidete und sich an Gesechten betheiligte, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei uns zu seiner Verantwortung zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt wird.

Seinen Vermögen ist mit Beschlagnahme belegt, und wird seinen Schuldnern hiermit aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung keine solche an ihn zu leisten.

Offenburg, den 30. Januar 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Klein.

Ein ausgeflogener Vogel.

Haslach. (Auforderung) No. 1891. Der dahier wegen Betheiligung am letzten hochverrätherischen Aufbruch und Majestätsbeleidigung in Untersuchung stehende Naglermeister Kaver Bühler von hier ist in der Nacht vom 5. d. M. heimlich entwichen und soll nach Amerika zu gehen beabsichtigen, zur Zeit aber noch im Elsaß sich herumtreiben.

Derselbe wird hierdurch aufgefordert, binnen 8 Tagen sich dahier zu stellen und wegen seiner Entweichung zu verantworten, widrigenfalls derselbe wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Haslach, den 14. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Wie man sich vor 50 Jahren hier verabschiedete.

Abschied.

Den sämmtlich verehrten Staatsbeamten, geistlich und weltlichen Ortsvorgesetzten, Waisenrichtern, Gemeindevorstehern, Rathschreibern und Actoren des Oberamtsbezirks Offenburg, für ihre während meiner 23-jährigen Dienstführung dahier mir in so freundlicher Weise geleistete Unterstützung im Geschäfte,

den verehrten geistlich und weltlichen Lehrern und Lehrerinnen der Stadt Offenburg für den meinen Kindern erteilten Unterricht, den sämmtlich verehrten Bewohnern Offenburg's und der Umgegend, welche mir und den Meinigen so viele Beweise freundschaftlicher Zuneigung gegeben und bisher erhalten haben, meinen und der Meinigen verbindlichsten Dank.

Denjenigen, die uns Böses zugefügt, unsere Verzeihung.

Allen, Allen aber unser herzlichstes Lebewohl.

Um uns des Schmerzes persönlichen Abschiedes bei so vielen Lieben zu überheben, wählen wir diesen Weg; wir bitten um Nachsicht bis zu freundlicherem Wiedersehen.

Offenburg, am 1. März 1850.

Amtsrevisor Killy mit Kindern.

Verurtheilungen wegen Hochverrats aus der Zeit vor 50 Jahren.

Rechtspraktikant Albert Stigler zu Haslach sei der Theilnahme an den im Monat Mai und Juni v. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von fünf Jahren, zum Ersatz des durch seine Handlungsweise gestifteten und im Großh. Staatskassenschatz zugefügten Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Jenen, welche durch die Großh. Landgerichte wegen gleichen Verbrechens verurtheilt werden, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

gez. Bruchsal, den 26. Januar 1850.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises

Camerec.

Bilharz.

Advocat Friedrich Zutt von Offenburg sei der Theilnahme an den im Mai und Juni v. J. im Großherzogthum Baden stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von fünf Jahren, zum Ersatz des der Großh. Staatskasse aus diesem Verbrechen erwachsenen Schadens, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, sowie zu den Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen. B. N. W.

Offenburg, den 4. Februar 1850.

Großherzogliches Oberamt.

R. Wieland.

Das Bezirksamt Haslach erließ am 15. Februar folgendes Urtheil:

Der ledige Schreiner Wilhelm Ruf von Haslach sei der durch Abfindung des Heckerliedes begangenen revolutionären Demonstration für überwiegen und schuldig zu erklären, und deshalb zu einer vierwöchentlichen polizeilichen Arreststrafe und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeeschuldigten auf diesem Wege verkündet, und werden zugleich die betreffenden Polizeibehörden ersucht, dasselbe dem Angeeschuldigten auf Betreten desselben eröffnen, an ihm vollziehen und uns davon Nachricht geben zu wollen.

Offenburg. (Erkenntnis) Nr. 6978. Da die Flüchtigen: Advocat Friedrich Zutt, Rechtsanwalt Johann Hofer und Rechtspraktikant Joseph Bühler von hier, auf die an sie ergangene Aufforderung zur Verantwortung wegen beschuldigter Theilnahme an dem letzten hochverrätherischen Aufbruch innerhalb der festgesetzten Frist nicht zurückgekehrt sind, so werden dieselben gemäß § 9 lit. b des VI. Constitutions-Edicts vom 4. Juni 1808 wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 1. März 1850.

Großherzogl. Oberamt.

v. Faber.

Aus den Akten des Majors v. Bacsto.

(Erinnerung an die Zeit vor 50 Jahren.)

- I. Sonnenwirth Werner von Appenweier ist von mir wegen Nichtinnehaltung der gebotenen Abendpolizeistunde in eine Geldstrafe von fünf Gulden,
- II. Benedikt Leitemann, Joseph Basler und Joseph Kern, sämmtlich von Fessenbach, sind von mir wegen Verheimlichung von Waffen, in Berücksichtigung ihrer guten Leumundszeugnisse ein Jeder in eine sieben tägige Gefängnisstrafe, unter Verfallung in die Untersuchungs- und Straferstehungskosten, und
- III. Adlerwirth Bär und Andreas Zipf von Friesenheim wegen
 1. unerlaubten Tragens von Waffen, in eine vierzehntägige,
 2. wegen Verheimlichung von Waffen, in eine acht tägige Gefängnisstrafe,
 3. wegen Jagens ohne Jagdkarte in eine Geldstrafe von je 40 Gulden, unter Verfallung in die Untersuchungs- und Straferstehungskosten, verurtheilt worden.

Friedrich Haas von Wolfach ist von mir wegen verdächtigen nächtlichen Herumziehens in eine 14 tägige Gefängnisstrafe unter Verfallung in die Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt worden, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Küfer Wendelin Wittenauer von Zuzenhofen ist von mir wegen geführter aufreizender Redensarten in eine vierzehntägige Gefängnisstrafe unter Verfallung in die Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt worden, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Schuster Johann Heeg von hier ist von mir wegen Umherziehens und grober Trunkenheit in eine acht tägige Gefängnisstrafe unter Verfallung in die Untersuchungs- und Straferstehungskosten,

desgleichen der Lindenwirth Karl Krämer von Dundenheim wegen Nichtinnehaltung der Polizeistunde in eine Geldstrafe von fünf Gulden verurtheilt worden.

Theodor Bögele, Johannes Grähle, Joseph Werner, Joseph Serrer und Andreas Hofer aus Durbach sind von mir wegen Waffenverheimlichung ein Jeder in eine sieben tägige Gefängnisstrafe unter Verfallung in die Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt worden, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Bernhard Humpert aus Fessenbach ist von mir wegen höchst beleidigender Redensarten gegen das preussische Militär in eine vierwöchentliche Gefängnisstrafe unter Verfallung in die Straferstehungskosten verurtheilt worden.

Der Bauer Joseph Göppert von Berghaupten ist von mir wegen Widersetzlichkeit gegen den Gensd'armie-Brigadier zu drei Tagen Gefängnis,

der Waisenrichter Japp von Berghaupten wegen Aufreizung gegen den Polizeidiener zu acht Tagen Gefängnis,

der Schuster Johann Heeg von hier wegen wiederholentlicher Trunkenheit und Umherziehens ohne Ausweis zu vierzehn Tagen Gefängnis,

Severin Schätle, Kaver Schmidt, Benjamin Schaefer, Pauline Schaefer, Konrad Marquart und Susanne Schmieder von Hausach wegen verbotenen Maskirens zu je fünf Gulden Strafe, oder im Unvermögensfalle in eine fünf tägige Gefängnisstrafe, unter Verfallung in die Untersuchungs- und Straferstehungskosten, verurtheilt worden.

Branntwein

im Kleinverkauf über die Straße
als:

Amis, Liqueur,
Arac,
Cognac, deutscher,
Cognac, französischer,
Hefenbranntwein,
Kümmel-Branntwein,
Kümmel-Liqueur,
Kirschwasser verschiedener Jahrgänge,
Magenbitter,
Magenheil,
Nordhäuser,
Pfeffermünz,
Rum, englisch,
Rum, französisch,
Spiritus ff.,
Spiritus, denaturiert zum Brennen,
Tresterbranntwein, ächt,
Tresterbranntwein, verschnitten,
empfiehlt in bekannt feiner Qualität jedes
Quantum von $\frac{1}{4}$ -Liter ab zu billigsten
Preisen 264

G. Gast,

Branntweimbrennerei, Essigfabrik und
Weinhandlung.

Warme Bäder

(1. Klasse 50, 2. Klasse 40 Pf.)

über die **Winterszeit** werden in

Kabinetten = Dampfheizung

verabreicht an

Wochentagen:

in der Zeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr Abds.

Sonntagen:

von 7 bis 12 Uhr Morgens

in der 159.12.

Badeanstalt Ries.

Zur Anfertigung von

Glaschildern

jeder Art und Größe als auch

Grabplatten

für Grabkreuze oder als Einlage in Grab-
steine empfiehlt sich 220.5.5

Glasfirmenschilder- und Grabplattenfabrik
Offenburg

Alfred Demuth.

Skizzen und Kostenanschläge gratis.

Blechfannen

mit und ohne Korb, sind billig zu verkaufen
in der Druckerei dieses Blattes.

Zahnatelier August Glatt, Dentist

Offenburg, Hauptstraße 48, bei der evangelischen Kirche.

65.0.17

Küchlesonntag 1900.

Die Theilnehmer an der Redoute des Carnevalvereins

werden davon in Kenntniß gesetzt, daß am Küchlesonntag Nachmittag ein

Ausflug nach Gengenbach-Nizza

stattfindet, wo man sich im **Saale zum Löwen** (Bertsch) trifft.

Wer sich der Eisenbahn bedienen will, möge um $\frac{3}{4}$ 2 Uhr am Bahnhof sein, um
eine Fahrkarte zu ermäßigten Preisen zu kaufen.

Die Theilnehmer machen das Vergnügen auf eigene Rechnung und Gefahr mit,
da die Carnevalkasse nicht in der Lage ist, weitere Auslagen zu bestreiten.

Der Ceremonienmeister:

Küche.

277

Forderungen

aus Lieferungen für die Redouten des **Carneval-Vereins** müssen, wenn
sie noch berücksichtigt werden sollen, bis spätestens den

10. März

288

an den Kassenwart **J. Say**, Holzhandlung, Friedenstr., eingereicht werden.

Grosse Auswahl in Nähmaschinen

von den besten Fabrikaten bis zu den billigsten
bietet stets

das Nähmaschinen-Geschäft

E. Zimmermann,

Offenburg, Klosterstraße 6.

135.13.

Brauereigesellschaft vorm. Meyer & Söhne

Riegel im Breisgau

— begründet 1839 —

Ausstoss in 1898: 120,000 Hl.

empfiehlt den geehrten Herren Wirthen von Offenburg und Um-
gebung ihr

Riegeler Bier

Lager • Export • Pilsner

nach Münchner, Wiener und Pilsner Brauart in Fässern und Flaschen
stets frisch in's Haus gebracht. Eigener Eiskeller. Eigenes Fuhr-
werk. Wiederverkäufer gesucht.

Hochachtungsvollst

21.0.9

Riegeler Bierablage Offenburg

Volkstrasse 1 u. 3.

Joh. Bickel.